

Unterlagen zur Hengstkörung des ZVCH 18.-19.09.2020 Nationalgestüt Avenches



Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

Termin: 17.08.2020 (Datum des Poststempels A-Post)

Dokumente

- Original-Abstammungsschein oder Pferdepass mit Signalement und offizieller Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, vollständig über mindestens 4 Generationen
- Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist
- *wenn vorhanden*: Ausweis der Anerkennung des Hengstes für ein anerkanntes Stud-book
- Nachweis der Bezahlung der Gebühr 1. Teil bei Anmeldung (Kopie Zahlungsbeleg CHF 500.-)

Leistung

- Dokumente betreffend Eigenleistung des Hengstes (HLP-Ergebnis, Turniersporterfolge, Nachzuchtleistungen)*
- Dokumente betreffend Leistung von Verwandten (Mutter, Vollgeschwister, Halbgeschwister mütterlicherseits, Vollgeschwister der Mutter, etc.)*

*** Hinweis:** Bei allen Leistungsnachweisen muss ersichtlich sein, in welchem Alter und in welcher Kategorie die Platzierung erreicht wurde. Sie müssen von einer offiziellen Stelle ausgestellt oder bestätigt sein. Die Anforderungen bezüglich Eigen- und Verwandtenleistung müssen im Zeitpunkt der Vorstellung des Hengstes zur Körung erfüllt sein. Für Hengste, die im Zeitpunkt der Anmeldung diese Bedingung noch **nicht** erfüllen, trägt der Besitzer das Risiko der Nichterfüllung bis zur Körung. Die Anmeldegebühr wird im Fall einer Nichtzulassung des Hengstes **nicht** in voller Höhe zurückerstattet.

Gesundheit

- Resultate der Tests auf **WFFS** und **PSSM**
- **Röntgenbilder**

Vordergliedmassen:

- Strahlbeine lateromedial
zentriert auf das Strahlbein
(Aufnahmen alle ohne Hufeisen;
Hufe gesäubert)
- Oxspring-Aufnahmen der Strahlbeine
- Tangential-Aufnahmen der Strahlbeine
- Fesselgelenke lateromedial
Das Fesselgelenk einschliesslich Gleichbeine muss orthograd und in Ganzheit erkennbar sein.

Hintergliedmassen:

- Zehen lateromedial
Das Fesselgelenk einschliesslich Gleichbeine muss orthograd und in Ganzheit erkennbar sein.
- Sprunggelenke
 - lateromedial
 - dorsoplantar
 - dorsomedial-plantarolateralBei allen drei Strahlgängen müssen die Tarsalgelenke sowie das Tibio-Tarsalgelenk erfasst sein.
- Kniegelenke caudal 45° lateral-craniomediale Schrägaufnahme

Hinweise: Die Röntgenbilder dürfen nicht älter als vom 1. April des jeweiligen Körungsjahres sein. Die Röntgenbilder müssen in interpretierbarer Qualität vorliegen. Sie müssen ausgedruckt oder auf einem gut lesbaren Speichermedium (Server, CD oder Memory-Stick etc.; Format: DICOM) bei der Geschäftsstelle des ZVCH eingereicht werden. Digitale Aufnahmen müssen zwingend im DICOM-Format vorliegen. Bei einem Transfer via Server muss ein Herunterladen möglich sein.

Der Röntgenuntersuchungsbefund wird durch die Geschäftsstelle organisiert.

Die Röntgenbilder können schon vor der Anmeldung zur Körung bzw. vor dem Nennschluss für eine Vorbeurteilung bei der Geschäftsstelle des ZVCH eingereicht werden.

Nach der Zulassung

des Hengstes zur Körung müssen folgende Unterlagen nachgereicht werden:

Termin: 07.09.2020 (Datum des Poststempels A-Post)

- CEM-Zeugnis: - nicht älter als 01.01.2020
 - für Hengste, die 2020 gedeckt haben CEM-Test nach dem letzten Deckeinsatz
 - für 2020 importierte Hengste CEM-Test nach dem Import
 - Impfzeugnis (Impfungen gemäss Vorschriften SVPS)
 - Erklärung des Besitzers, dass der Hengst nicht operiert bzw. nicht behandelt wurde
 - Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse
(Wenn vorhanden, sonst wird diese bei der Auffuhr auf Kosten des Hengsthalters veranlasst. Dazu sind die entsprechenden Ergebnisse und Dokumente des Vaters und der Mutter des Hengstes vorzulegen.)
-

Anmeldung und Dokumente sind zu senden an:

Zuchtverband CH- Sportpferde ZVCH
Les Long Prés
PF
1580 Avenches

Tel.: 026 676 63 32

Fax: 026 676 63 45

Mail: a.lueth@swisshorse.ch